

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und

Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport Sitzungstermin: Dienstag, 20.09.2011, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.

79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.08.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Erhalt des Rudersports auf dem Gelände des Seekrugs
 Bezug: Schreiben von Mitgliedern der Potsdamer Ruder-Gesellschaft e. V.
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Beirat für Begleitung Bauvorhaben Stadtteilschule Fraktion CDU/ANW 11/SVV/0483
- 4.2 Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Fraktion FDP Humboldtgymnasium

11/SVV/0117

4.3 Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes FB Stadtplanung und Bauordnung

11/SVV/0647

4.4	Familien zur Nutzung der Stadt Potsdam für kinderreiche Familien zur Nutzung der Strandbäder "Stadtbad Park Babelsberg" und "Waldbad Templin" 11/SVV/0389	Fraktion DIE LINKE
4.5	Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam	FB Bildung und Sport überwiesen in Ortsbeirat Neu Fahrland
	11/SVV/0578	Oriosciiat (Voa i aimana
4.6	Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein" 11/SVV/0590	Öffentliche Weiterbildung Bildung und Sport (ff)
4.7	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0598	FB Bildung und Sport Bildung und Sport (ff)
4.8	Sportförderbericht des Jahres 2010 11/SVV/0521	FB Bildung und Sport
4.9	Sitzungskalender 2012	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
	11/SVV/0571	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Information zum Umzug des Hauses 2 der Städtischen Musikschule an den Standort Stern	
6	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil

7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.08.2011



zurückgestellt

zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0483

Wiedervorlage:

Polsdam								
Betreff:					öffentlich			
Beirat für Begleitung Bauvorh	aben Stad	tteilschule)					
Einreicher: Fraktion CDU/AN	٧W				Erstellungsdatu	im -	07.0	6.2011
					Eingang 902:	-		
Beratungsfolge:						Empfeh	nlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium							
27.06.2011 Stadtverordneten	versammlun	g der Lande	shauptstadt Pots	sdam				Х
D. a. klassa a sa						ı		
Beschlussvorschlag:								
Die Stadtverordnetenversam	mlung mö	ge beschli	eßen:					
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Begleitung des Bauvorhabens Stadtteilschule Drewitz/Priesterweg-Grundschule einen Beirat analog dem zur Begleitung des Neubaus der Grundschule in der Pappelallee zu gründen. Dieser soll sich aus Vertretern der Schule, des Elternbeirates, der SVV, der Schulverwaltung und der gewählten Drewitzer Bewohnervertretung zusammensetzen. Seine Aufgabe soll in der Beratung des Bauherrn (KIS) liegen, vor allem in jenen Fragen, die für die künftige Nutzung des Gebäudes relevant sind. Die Leitung und Koordinierung des Beirates soll dem Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld übertragen werden.						baus der hule, des vertretung n in jenen		
gez. M. Schröder								
Fraktionsvorsitzender CDU/ANW								
OBON WWW								
					_	rachnica	a dar V	(arbaratus aas
Unterschrift					E	rgeonisse		orberatungen der Rückseite
Entscheidungsergebnis								
Gremium:]	Sitzung am:	[
□ einstimmig □ mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung] Г	überwiesen in den A	usschuss		
mehrheit			1 11 19		and the second second second		-	
☐ erledigt	□ abgel	ehnt						

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (d	ohne öffentl.
		ggf. Folg	jeblätter beifügen

Die Errichtung der Stadtteilschule ist das wichtigste Vorhaben zur Verbesserung sozialer und kultureller Angebote im Wohngebiet Drewitz. Es ist von großem Interesse, dass dieses Vorhaben sowohl in der baulichen Umsetzung als auch inhaltlich zum Erfolg geführt wird. Hierzu bedarf es weiterer Unterstützung, vor allem durch die künftigen Nutzer und die für den Betrieb der Stadtteilschule verantwortlichen Stellen.



Stadtverordnetenversammlung

zurückgezogen

zurückgestellt

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0117

öffentlich Betreff: Beirat für Bauvorhaben Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymnasium Einreicher: Fraktion FDP Erstellungsdatum 10.06.2011 Eingang 902: Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam 22.03.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen 30.03.2011 Hauptausschuss Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der KIS-Werksleitung zur weiteren Begleitung des Bauvorhabens Goetheschule, Einstein- und Humboldtgymnasium der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. August 2011 einen Beirat einzurichten. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter, z. B. Elternbeirat), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet die weitere Projektrealisierung. Martina Engel-Fürstberger gez. Fraktionsvorsitzende Fraktion FDP Ergebnisse der Vorberatungen Unterschrift auf der Rückseite Entscheidungsergebnis Gremium: Sitzung am: Ja Nein Enthaltung einstimmig mit Stimmenüberwiesen in den Ausschuss: mehrheit erledigt abgelehnt Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
Finanzielle Auswirkungen?	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)	
ggf. Folgeblätter bei	fügen

Die energetische und brandschutztechnische Sanierung von Schulen ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Lernqualität und Lernsicherheit in Schulen. Die qualitative Umsetzung ist in der Zusammenarbeit mit Partnern und dem KIS dabei bedeutsam. Die zukünftigen Nutzer, die Verantwortungsträger im Rahmen des Projektes und die politische Ebene sichern im Rahmen eines Gremiums die interdisziplinäre Informationsweitergabe ab und stärken damit das Vertrauen zwischen den Projektbeteiligten.

POTSDAM Lande Potsda

Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0647

Der Oberbürgermeister

	öffentlich Soziale Infrastruktur für die Wohnungsbau-Potenzialflächen im Bereich südlich des Hauptbahnhofes				
bezüglich DS Nr.: 11/S	SVV/0030				
		Erstellungsdatum	18.08.2011		
		Eingang 902:			
Einreicher: F	B Stadtplanung und Bauordnung	4/46			
Beratungsfol	ge:				
Datum der Sitzu	ng Gremium				
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Inhalt der N	flitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt z	zur Kenntnis:			
der Speiche wird die m resultierend Insgesamt s zusätzliche Bevölkerung Im Ergebnis eine nötige Schulstande bestehende auszulasten	ngsvorlage stellt die Analyse der Wohnungsbaupotenzia erstadt, am Fuß des Brauhausberges und in der Teltow nögliche Zahl der neuen Wohnungen, der zukünftigen sozialen Infrastruktur dargestellt. Sind nach heutigem Kenntnisstand in diesem Raum ca. 3 Einwohner möglich. Hinzu kommt allerdings eigsstruktur im Bestand. S wird empfohlen, Standorte für Kindertagesstätten zu 3 Grundschule mit Hort kommen im Rahmen der II orte in Frage. Evtl. sind weitergehende Veränderungen n Standorten nötig, um vor einem Neubau bes 3. Konkretere Aussagen zum Bedarf können erst bei weitergaten der Gemacht werden.	er und Templiner Vogen Einwohner und 3.300 neue Wohnung ne mögliche Veränklusion freiwerdender Zuordnung von tehende Einrichtun	gen und 6.200 inderung der Als Standort für de vorhandene Schultypen zu gen langfristig		
Beratungse Zur Kenntnis	rgebnis s genommen:				
Gremium:		Sitzung am:			
	□ zurückgestellt □ zurückgezogen	überwiesen in den Ausschus	s:		
		Viedervorlage:			
	Büro der Stadtverordnetenversammlung				

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, verbeantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Verb	wie z.B.Gesar anschlagung u	mtkosten, Eigenanteil, sw.)	, Leistung	en Dritter (of	nne öffentl. Förderung	g),
Keine direkten finanziellen Folgen durch Kindertagesstätten liegen auf Grundstücken si Landes Brandenburg.	die MV	für die LHP. I				
				ggf. F	olgeblätter beifüg	ien
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich			Geschäftsbereich	
		Geschäftsbereich	J		Geschäftsbereich	4

Anlage 1: Erläuterungstext Anlage 2: Karte Anlage 3: Tabelle



mehrheit

abgelehnt

zurückgezogen

erledigt

zurückgestellt

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0389

öffontlich

Wiedervorlage:

Betreff:						öffentlich			
Sommerange	bot der Stadt Po erg" und "Waldt			he Familien z	ur N	utzung der Strar	ndbäd	er "St	tadtbad
Einreicher: F	raktion DIE LIN	IKE				Erstellungsdatu	ım	11.0	5.2011
						Eingang 902:			
Beratungsfolge	e:						Empfe	hlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	}	Gremium							
01.06.2011	Stadtverordneten	oversammlun	g der Landes	shauptstadt Pots	dam				
Beschlussvo	orschlag:								
Die Stadtverd	ordnetenversam	ımlung mö	ge beschli	eßen:					
erreichen, da "Stadtbad Pa Nutzungsbere 6 Euro erweit Darüber hina September fü	ss für die Somi ark Babelsberg" echtigte auf mat ert und in Kraft us soll geprüft v ir die Nutzung d	mersaison und das ximal 2 Er gesetzt wi werden, ol der beiden	2011 - Ju "Waldbad wachsene rd. o dieses A Potsdame	li und August Templin" für plus Kinder b ngebot zu eir r Freibäder au	- die bish ei Be nem usge	der Stadtwerke e Gültigkeit der ner 4 (2 Erwack eibehaltung des jährlichen Daue baut werden kan in ihrer Sitzung	Famili hsene jetzig range nn.	enka und en P bot vo	rte für das 2 Kinder) reises von on Mai bis
Unterschrift						E	rgebniss		/orberatunger der Rückseite
Entscheidun	gsergebnis								
Gremium:						Sitzung am:			
□ einstimmig	☐ mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung] [überwiesen in den A	usschus	s:	

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (o	hne öffentl.
		ggf. Folg	eblätter beifügen

Potsdam ist eine kinderreiche Stadt und wirbt mit der Kinderfreundlichkeit bundesweit. Kinderreiche Familien können davon oft nicht profitieren wenn es z. B. darum geht, Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder oder auch für den BUGA-Park zu bezahlen oder eine bezahlbare große Wohnung in Potsdam zu finden.

Die Definition einer Familie bei der Gestaltung der Eintrittspreise in Potsdam ist bisher sehr eingeschränkt. Es ist unverständlich, warum das jeweils 3., 4. usw. minderjährige Kind derselben Familie extra 1 Euro für die Freibadnutzung zuzahlen muss. Diese Beträge sind besonders bei dauerhaften Besuchen, überwiegend im Sommer, in der Ferienzeit für eine kinderreiche Familienkasse belastend.

Erwähnenswert sind die Beispiele anderer Städte, die eine Familieneintrittskarte für ein Schwimmbad auf folgende Weise definieren: "max. 2 Erwachsene plus Kinder". Die Zahl der Kinder wird nicht genannt. Einen Titel der kinderfreundlichen Stadt tragen solche Gemeinden dabei nicht.



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0578

G			
Betreff:	öffentlich		
Schulbezirkssatzung der Landeshauptstadt Potsdam			
Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatu	ım 21 N	7.2011
Elimeters i B Blidding drid Oport	Eingang 902:		7.2011 7.2011
	3. 3		
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung Gremium		Empfehlung	Entscheidung
31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	1		
Chacker of an action of an action of a control of a contr			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Die Stautverordnetenversammlung moge beschließen.			
Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstad	dt Potsdam		
	E	rgebnisse der \	/orberatungen
		auf	der Rückseite
Entscheidungsergebnis			
Gremium:	Sitzung am:		
□ einstimmig □ mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den A	usschuss:	
mehrheit			
□ erledigt □ abgelehnt	Wiedervorlage:		

zurückgezogen

zurückgestellt

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja \Box	l Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z. B. Gesa , Veranschlagung	amtkosten, Eigenanteil, Leis usw.)	tungen Dritte	ohne öffentl. Förderung),
keine				
			ggf	. Folgeblätter beifügen
	_		1 1	
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1]	Geschäftsbereich 2
]	
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Gemäß § 106 BbgSchulG Abs. 5 Satz 1 ist der Schulträger verpflichtet, Regelungen zu Schulbezirken durch Satzung festzulegen. Derzeit ist die Satzung vom 09.11.2004 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam 22/2004, S. 9 ff) gültig.

Mit der Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan 2009 –2015 (DS 09/SVV/0312) wurden die Zügigkeiten der Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen neu festgelegt. In Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungsplanes wird zum Schuljahresbeginn 2012/2013 die neue Grundschule im Bornstedter Feld als 3-zügige Grundschule eröffnet. Deshalb ist es erforderlich, den Einzugsbereich für diese Schule festzulegen. Um einen optimalen Ablauf des Einschulungsverfahrens zu erreichen, werden die Einzugsbereiche für die Grundschulen und Primarstufen an weiterführenden Schulen neu definiert (Anlage). Die Anhörung der Schulen und des Kreisschulbeirates ist erfolgt.

Gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 BbgSchulG können Schulbezirke deckungsgleich sein. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich für einen deckungsgleichen Schulbezirk entschieden. Das heißt, dass für Eltern unter den Schulen im Rahmen freier Aufnahmekapazität Wahlfreiheit besteht. Der Schulträger hat die Aufnahmekapazität durch Festlegung der Zügigkeit geregelt.

Anlage

- Satzung Schuleinzugsbereiche
- Straßenverzeichnis mit Hausnummern der Landeshauptstadt Potsdam nach Schuleinzugsbereichen



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0590 Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Neufassung der bestehenden Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein" Einreicher: Öffentliche Weiterbildung Erstellungsdatum 28.07.2011 Eingang 902: 29.07.2011 Beratungsfolge: Entscheidung Empfehlung Datum der Sitzung Gremium 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Entgeltordnung für die Volkshochschule "Albert Einstein" Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite Entscheidungsergebnis Sitzung am:

Gre	mium:						
	einstimmig		mit Stimmen- mehrheit	Ja		Nein	Enthaltung
	erledigt				abgel	ehnt	
	zurückgeste	llt			zurücl	kgezogen	_

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen	:					
Finanzielle Auswirkungen?			Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausw beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek	rirkungen, wie z. I osten, Veranschl	B. Gesagung	amtkosten, Eigenante usw.)	il, Leistun	gen Dritter (ohne öffentl. Förderung	g),
Die bisher gültige Entgeltordnung der Forderungen der Vhs. Diese der Neufassung der Entgeltore Veranstaltungsbeginn fällig wird u eingezogen werden kann, sofern d	finanziellen I dnung verh und zum näd	Nach inder chst	teile für die Lan t werden, ind folgenden Lasts	deshau em da schriftei	uptstadt Potsdam sollen r as Teilnehmerentgelt v inzug durch die Stadtkas	mit ⁄or
					ggf. Folgeblätter beifüg	gen
Oberbürgermeister			Geschäftsbereich	ı 1	Geschäftsbereich	2
			Geschäftsbereich	1 3	Geschäftsbereich	4

Die Volkshochschule (Vhs) legt eine im Wesentlichen redaktionelle Änderung ihrer seit 2004 geltenden Entgeltordnung vor, die aufgrund der zahlreichen Änderungen aus Gründen der Übersichtlichkeit als neue Entgeltordnung in der kompletten Form zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ein Anlass für die Überarbeitung besteht darin, dass die Vhs als Serviceleistung für ihre Teilnehmenden auch Rechnungen zwecks Überweisung des Teilnehmerentgelts in die Entgeltordnung aufnehmen will. Darüber hinaus war es nötig, einige Passagen der Zahlungsvorgänge konkreter bzw. neu zu fassen (z. B. wann genau das Entgelt fällig wird, bis zu welchem Zeitpunkt Stornierungen möglich sind, konkrete Gültigkeitsdauer der Vhs-Card, dass Zahlung per EC-Cash möglich ist).

Mit der Einführung der Arbeitsmarktreformen wurden neue Begrifflichkeiten eingeführt, die ebenfalls in der Entgeltordnung ihren Niederschlag finden sollen.

Da keine Stadtteilvolkshochschule mehr existiert, kann ein ganzer Paragraf der Entgeltordnung entfallen.

In mehreren Paragrafen wird neben der männlichen Form "Teilnehmer" auch die weibliche Form ergänzt.

Der im Jahr 2004 von 25 v. H. auf 15 v. H. gekürzte Ermäßigungssatz z. B. für Arbeitslose, Senioren und Schüler soll auch bei der Kalkulation von Veranstaltungsreihen gelten. Andererseits sollen aus Gründen der Gleichbehandlung mit Auszubildenden oder Studenten auch Au-pairs eine Ermäßigung in Höhe von 15 v. H. erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Änderungen finanziell ausgleichen werden.

Eine neue Kalkulation der Entgeltsätze wird nicht vorgenommen, weil diese erst nach Umzug der Vhs in den "Wissensspeicher" erfolgen soll.

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0598

Der Oberbürgermeister

zurückgezogen

zurückgestellt

Betreff: öffentlich								
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam								
Einreicher: FB Bildung und Sport		Erstellungsdatı	um	04.0	8.2011			
	Eingang 902: 05.0			8.2011				
Beratungsfolge:			Empfe	hlung	Entscheidung			
Datum der Sitzung Gremium								
31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdar	m							
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:								
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptsta		otsdam		se der \	lie /orberatungen der Rückseite			
Entscheidungsergebnis								
Gremium:	Si	tzung am:						
einstimmig	ül	perwiesen in den A	usschus	s:				
□ erledigt □ abgelehnt	10	/ieden/orlage:						

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	□ Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswir beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko			eistungen Dritte	r (ohne öffentl. Förderung),
Das Schülerticket im Tarif Potsda Schülerinnen und Schüler (Stand Erstattung von Schülerfahrtkoster Landeshauptstadt Potsdam vom 12 10. Juli 2008 einen Anspruch auf nach Änderung der v. g. Satzung Schülerfahrtkosten über das Bildun	14.06.2011), n sowie die 2. Juni 2006, z Übernahme o g ab dem 01	die bisher nach de Beförderung von So zuletzt geändert durc der notwendigen Sch . November 2011 d	er geltende chülerinnen h Erste Änd nülerfahrtko ie Erstattul	n Satzung über die und Schülern der derungssatzung vom sten haben, können ng der notwendigen
Wenn die Regelung zur Erstattung Anspruch auf Leistungen nach de Erstattung der notwendigen Schüle Dezember) in Höhe von ca. 12.600 Anspruch genommen werden. Im Bund ca. 63.000 € für ca. 266 Schü	em SGB II od erfahrtkosten) € für 266 ans Haushaltsjah	er XII weiterhin gilt, bereitgestellten Mitte spruchsberechtigte So r 2012 würde die La	können di I im Jahr 2 chülerinnen	e vom Bund für die 011 (November und und Schüler nicht in
			ggi	f. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Seit dem 01. Juli 2006 ist die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 in Kraft. Rechtsgrundlage für den Erlass der v. g. Satzung ist der § 112 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG). Seither erfüllt die Landeshauptstadt Potsdam als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe die Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler, deren gesetzliche Vertreter Anspruch auf folgende Leistungen haben:

- 1. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- 3. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- 4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 5. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Nach der Änderung des SGB II und des SGB XII werden gemäß § 28 SGB II sowie § 34 SGB XII Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt.

Entsprechend den Änderungen in den SGB II und XII werden auch die notwendigen Schülerfahrtkosten anerkannt, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehen. Es werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Die Erstattung erfolgt nur an Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Das eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket (Änderung SGB II und XII) sieht ebenso wie die v. g. Satzung die Erstattung der notwendigen Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler vor, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben.

Die Leistungen nach dem SGB II und dem XII sind gegenüber den Leistungen nach der v. g. Satzung nachrangig und werden aus Bundesmitteln finanziert. Die Nachrangigkeit der Sozialhilfe ist im § 9 des SGB II sowie im § 2 des SGB XII festgelegt. Danach erhält Sozialhilfe nicht, wer die erforderliche Leistung von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Diese Beteiligung soll sich abhängig von den Gesamtausgaben für die Leistungen für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe erhöhen.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann im Falle der Beibehaltung der bisherigen Erstattung der Schülerfahrtkosten entsprechend der v. g. Satzung nicht an der Erhöhung der Bundesbeteiligung partizipieren, weil die bisherige Erstattung der Schülerfahrtkosten nicht auf der Rechtsgrundlage des SGB II oder XII beruht und die Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam vorrangig sind.

Aus diesem Grund ist die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 mit Wirkung zum 01. November 2011 zu ändern, um hierfür künftig die Bundesmittel nutzen zu können.

Anlage:



Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0521

Betreff: öffentlich Sportförderbericht des Jahres 2010 bezüglich DS Nr.: Erstellungsdatum 24.06.2011 Eingang 902: Einreicher: FB Schule und Sport Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 31.08.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Den Sportförderbericht 2010 Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: zurückgestellt zurückgezogen überwiesen in den Ausschuss: Wiedervorlage: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veransch	B. Ge	esamtkosten, Eigenanteil, L ng usw.)	eistung.	en Dritter (ohne öffentl. Förderung),
keine				
				ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	L	Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Anlage:

Sportförderbericht des Jahres 2010



zurückgestellt

zurückgezogen

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0571

Betreff: Sitzungskalender 2012			öffentlich					
Einreicher: Stadtverordneter Sc	chüler als Vorsitze	ender der StVV	Erstellungsdatu Eingang 902:	m <u>19.0</u>	7.2011			
Beratungsfolge:				Empfehlung	Entscheidung			
Datum der Sitzung Gr	remium							
31.08.2011 Stadtverordnetenvers	ammlung der Landes	hauptstadt Potsdam						
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlu Sitzungskalender 2012 als Arbei Ausschüsse. Unterschrift				gebnisse der \	Jorberatungen der Rückseite			
				aui	dei Nuckseite			
Entscheidungsergebnis								
Gremium:			Sitzung am:					
einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja	Nein	Enthaltung	überwiesen in den Au	usschuss:				
□ erledigt □	abgelehnt	,	Wiedervorlage:					

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
	,			
Finanzielle Auswirkungen?		Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd			ngen Dritter (ohne öffentl.
			ggf. Fol	geblätter beifügen

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit und der Herbstferien vom 01.10. – 12.10.2012 wird vorgeschlagen, die Septembersitzung und die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wie in 2011 nicht am ersten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen.

Entsprechend der Hinweise, dass jeweils am letzten Mittwoch im Monat Landtagssitzungen stattfinden und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sommerferien bereits am 03. August 2012 enden, wird für die

Septembersitzung der 22. August 2012

und für die

Oktobersitzung der 19. September 2012

vorgeschlagen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 02. November 2011 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Anlage:

Entwurf des Sitzungskalenders